



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 099/11

**Sachbearbeitung:**  
Zander, Cornelia

**Datum:**  
03.03.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	30.03.2011	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Nachlass Günter Albert Rebhorn, verst. 01.02.2011 /  
Annahme des Vermächtnisses an die Bürgerstiftung Ludwigsburg gemäß § 78 Abs.  
4 Gemeindeordnung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerstiftung Ludwigsburg nimmt die ihr infolge des Testaments von Herrn Günter Albert Rebhorn zugewendete Geldsumme i. H. v. 20.000 EUR als Vermächtnisnehmerin unter Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates an und bringt diese als Zustiftung in das Stiftungsvermögen ein.

### Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 15.02.2011 hat das Nachlassgericht Notariat 5 in Ludwigsburg die Bürgerstiftung Ludwigsburg darüber informiert, dass diese im Testament von Günter Albert Rebhorn unter anderen mit einem Geldbetrag i. H. v. 20.000 EUR bedacht wurde.

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist diese Zuständigkeit bis zu 50.000 EUR auf den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales übertragen.

Zuwendungen, die einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen, sind vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales einzeln anzunehmen.

Alle anderen Zuwendungen bis 5.000 EUR können gesammelt angenommen werden.

Von dieser Vorschrift erfasst sind auch solche Organisationen wie die Bürgerstiftung Ludwigsburg (rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts), bei denen der Oberbürgermeister kraft seines Amtes Vorsitzender ist.

Die Zustiftung muss formell noch vom Stiftungsrat der Bürgerstiftung Ludwigsburg in dessen nächster Sitzung am 19.05.2011 angenommen werden.

**Unterschriften:**

Ulrich Kiedaisch

Cornelia Zander

**Verteiler:**

DI, DII, Büro OBM, FB 14